

FertigFuge

Sicherheitsinformationsblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 05.08.2014

ersetzt Ausgabe vom: 30.11.2010



1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens		
1.1.	Produktidentifikator:	FertigFuge
1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Verarbeitungsfertige Zubereitung zum Verfugen von Naturstein- und Betonpflaster, Platten- sowie Klinkerbelägen im Außen- und Innenbereich mit Fußgängerbelastung und leichter PKW-Belastung Siehe auch Produktdatenblatt (Liste ist nicht vollständig)
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH A-2754 Waldegg / Wopfung 156 Tel. + 43/2633/400-0 Telefax + 43/2633/400-266 e-mail: office@wopfinger.baumit.com Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement + 43/2633/400-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ und Fr. 7 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰
1.4.	Notrufnummer:	Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen Universitätsklinik, Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien: + 43/1/406 43 43

2. Mögliche Gefahren		
2.1.	Einstufung des Gemischs:	
	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.	
2.1.1.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
		entfällt (siehe 2.1.)
	Gefahrenhinweise	Nicht als gefährlich eingestuft.(siehe 2.1.)
		Nicht als gefährlich eingestuft.(siehe 2.1.)
2.1.2	Gemäß Richtlinie 1999/45/EG	
	Einstufung:	Nicht kennzeichnungspflichtig.(siehe 2.1.)
		entfällt (siehe 2.1.)
2.2.	Kennzeichnungselemente	
2.2.1.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Gefahren-piktogramm	Nicht zutreffend Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft
	Gefahrenhinweise	
		Nicht kennzeichnungspflichtig.(siehe 2.1.)
	Sicherheitshinweise	
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P501	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.

Wopfinger
Baustoffe

Wopfinger Baustoffindustrie GmbH
Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke
Baumit Baustoffe GmbH

A-2754 Waldegg/Wopfung 156
A-9020 Klagenfurt, Ferdinand Jergitsch-Str. 15
A-9120 Peggau
A-4820 Bad Ischl, Rettenbach 143

Tel.: (02633) 400-0
Tel.: (0463) 56676
Tel.: (03127) 201-0
Tel.: (06132) 27301

Telefax: 400-319 Versand
Telefax: 56676-85
Telefax: 201- 361 Versand
Telefax: 27 164

FertigFuge

Sicherheitsinformationsblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 05.08.2014

ersetzt Ausgabe vom: 30.11.2010



2.2.2.	Gemäß Richtlinie 1999/45/EG	
	Gefahrensymbol	Nicht zutreffend Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft
	R-Satz	
		Nicht kennzeichnungspflichtig. (siehe 2.1.)
	Sicherheitsratschläge	
	S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S28	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
	S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen				
3.1.	Stoffe:				
	Nicht zutreffend, da es sich um ein Gemisch handelt.				
3.2.	Gemische:				
	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.				
	Gefährliche Bestandteile:				
	Bezeichnung	Gehalt:	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG:
					Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
	Das Gemisch enthält keine kennzeichnungspflichtigen Bestandteile.				

4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	
	Allgemeine Hinweise	Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Gemisch vermeiden.
	Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	Hautkontakt:	Trockenes Gemisch entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Gemisch mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
	Augenkontakt:	Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.
	Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder VERGIFTUNGSINFORMATIONEN-ZENTRALE konsultieren.
	Hinweis für den Arzt:	Es sind keine speziellen Hinweise über das Produkt verfügbar. Die betr. Person symptomatisch behandeln. Keine Langzeitwirkung bekannt.

FertigFuge

Sicherheitsinformationsblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 05.08.2014

ersetzt Ausgabe vom: 30.11.2010

4.2.	Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
	Augen:	Augenkontakt mit dem Gemisch (trocken oder feucht) kann Augenschäden verursachen.
	Haut:	Gemisch kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben.
	Atmung:	Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.
	Umwelt:	Bei normaler Verwendung ist das Gemisch nicht gefährlich für die Umwelt.
4.3.	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
		Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
	Hinweise für den Arzt:	Es sind keine speziellen Hinweise über das Produkt verfügbar. Die betr. Person symptomatisch behandeln. Keine Langzeitwirkung bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1.	Löschmittel:	Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
5.2.	Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren	Das Gemisch ist nicht brennbar.
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und dichtschießenden Schutzanzug anlegen. Kontaminiertes Löschwasser nach Möglichkeit auffangen und entsorgen (s. auch Punkt 13).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	
6.1.1.	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.
6.1.2.	Einsatzkräfte	Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	Gemisch trocken halten. Gemisch abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
6.3.	Verfahren zur Reinigung:	Abläufe verschließen. Verschüttetes Produkt unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch in gekennzeichnete, beständige Container aufnehmen. Das Produkt anschließend wie in Punkt 13 beschrieben entsorgen. Den Boden gründlich mit viel Wasser reinigen.
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte	Abschnitte 8 und 13 für weitere Details beachten.

7. Handhabung und Lagerung		
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Produkt nur in gut belüfteten Arbeitsräumen verarbeiten. Die Anwendungshinweise beachten (siehe Technisches Datenblatt). Am Arbeitsplatz nicht rauchen. Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von trockenem Gemisch bitte Abschnitt 6.3 beachten.
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Produkt nur in dichtverschlossenen Originalgebinden an einem gut belüfteten Ort kühl und trocken lagern. Geeignete Maßnahmen ergreifen, um im Fall einer unbeabsichtigten Freisetzung des Produktes eine Kontamination der Kanalisation oder von Wasserkreisläufen wirksam zu verhindern. Geeignete Verpackungen bzw. Verpackungsmaterialien: Kunststoffe

FertigFuge

Sicherheitsinformationsblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 05.08.2014

ersetzt Ausgabe vom: 30.11.2010

8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen				
8.1.	Zu überwachende Parameter:				
	Grenzwerte		Expositions- weg	Expositionsfrequenz	Bemerkung
	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:	5 (A) mg/m ³	inhalativ	TMW	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:
		10 (E) mg/m ³		TMW	
		10 (A) mg/m ³		KZW (1 h), 2 mal ^{a)}	
20 (E) mg/m ³		KZW (1 h), 2 mal ^a			
A = alveolengängige Staubfraktion E = einatembare Staubfraktion					
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition:				
8.2.1.	Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen:	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden. Örtliche Absaugungen oder andere technische Stauberfassungen verwenden.			
8.2.2.	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftendes Gemisch zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Gemisch sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.			
	Hautschutz: 	Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Berufs-genossenschaftliche Regel BGR 195 der BRD). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Stiefel und langärmlige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.			
	Gesichts-/Augenschutz: 	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden. (Augenduschen bereitstellen).			
	Atemschutz: 	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP1 zu verwenden.			
	8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:				
	Luft	Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach AVV (BGBl. II Nr. 389/2002 und Nr. 476/2010).			
	Wasser	Gemisch nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Verunreinigtes Abwasser vor dem Einleiten in die Kanalisation dekantieren und klären.			
	Boden	Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich			

FertigFuge

Sicherheitsinformationsblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 05.08.2014

ersetzt Ausgabe vom: 30.11.2010



9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1.	Allgemeine Informationen:	
(a)	Aussehen:	körnig - zähplastisch
	Aggregatzustand:	zähplastisch
	Farbe:	sandig, steingrau
(b)	Geruch	charakteristisch
(c)	Geruchschwelle	nicht zutreffend
(d)	pH-Wert:	nicht zutreffend
(e)	Schmelzpunkt:	nicht zutreffend
(f)	Siedepunkt/Siedebereich:	nicht zutreffend
(g)	Flammpunkt:	nicht zutreffend
	Explosionsgefahr:	Keine
(h)	Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht zutreffend
(i)	Entzündbarkeit:	nicht zutreffend
(j)	Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht zutreffend
(k)	Dampfdruck:	< 0,01 hPa bei 20°C
(l)	Dampfdichte:	nicht zutreffend
(m)	Relative Dichte	nicht zutreffend
(n)	Löslichkeit in Wasser:	0,1 g/l bei 25°C (nur Bindemittel)
(o)	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht zutreffend, da anorganisch
(p)	Selbstentzündungstemperatur:	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar
(q)	Zersetzungstemperatur:	nicht zutreffend
(r)	Viskosität	nicht zutreffend
(s)	Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
(t)	Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend
9.2.	Sonstige Angaben:	nicht zutreffend

10. Stabilität und Reaktivität		
10.1.	Reaktivität:	Bei Raumtemperatur und sachgemäßer Verwendung ist das Produkt stabil.
10.2.	Chemische Stabilität:	Das Gemisch ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen	Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
10.5.	Unverträgliche Materialien	Keine bekannt.
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei der thermischen Zersetzung des Produktes werden gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase freigesetzt.
Alle Angaben setzen die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.		

11. Toxikologische Angaben			
	Gefahrenklasse	Effekt	Referenz
		Die einzelnen Komponenten der Zubereitung beinhalten ein nur geringfügiges toxikologisches Potential bei oraler bzw. perkutaner Applikation. [Lit 1] Das Produkt wirkt nicht reizend auf die Augen und die Haut des Kaninchens. Anhaltender bzw. wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann schwach reizend wirken auf die Haut und die Augen.	[Lit 1]-
Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition			
		Keine Auswirkung bekannt.	

FertigFuge

Sicherheitsinformationsblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 05.08.2014

ersetzt Ausgabe vom: 30.11.2010

12. Umweltbezogene Angaben		
12.1.	Toxizität	Es liegen keine ökotoxikologischen Daten über das Produkt vor. Aufgrund der praktischen Unlöslichkeit in Wasser ist ein toxischer Effekt auf aquatische Organismen wenig wahrscheinlich. [Lit 1] Das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Verunreinigtes Abwasser vor dem Einleiten in die Kanalisation dekantieren und klären.
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht bekannt.
12.3.	Bioakkumulationspotenzial	Nicht bekannt.
12.4.	Mobilität im Boden	Nicht bekannt.
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht zutreffend.
12.6.	Andere schädliche Wirkungen	Nicht zutreffend.

13. Hinweise zur Entsorgung		
	Verfahren zur Abfallbehandlung Entsorgung:	Die verschiedenen Verpackungsmaterialien voneinander trennen und getrennt entsorgen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
	EWC	08 01 99 Abfälle a.n.g.

14. Angaben zum Transport		
	Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.	
14.1.	UN-Nummer	nicht zutreffend
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht zutreffend
14.3.	Transportgefahrenklassen	nicht zutreffend
14.4.	Verpackungsgruppe	nicht zutreffend
14.5.	Umweltgefahren	nicht zutreffend
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht zutreffend
14.7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht zutreffend

FertigFuge

Sicherheitsinformationsblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 05.08.2014

ersetzt Ausgabe vom: 30.11.2010



15.	Angaben zu Rechtsvorschriften
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch
	REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI-Verbindungen)
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung:
	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16.	Sonstige Angaben
-----	------------------

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	American Conference of Industrial Hygienists
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
APF	Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
PROC	Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
VCi	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

GKV 2007, BGBl. II Nr. 243/2007

[Lit 1]: Unveröffentlichte Arbeiten des Herstellers

16.4. Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5. Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.